

## **Beschlussprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien**

71. Sitzung  
22. April 2026

Beginn: 09.35 Uhr  
Schluss: 12.26 Uhr  
Vorsitz: Herr Abg. Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt für den Senat Herrn StS Florian Graf (CdS) sowie Herrn AbtL Lothar Konrad Sattler, Herrn Stefan Förster und Herrn Dr. Henrik Scheibel.

Er weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen (Bild und Ton) und die Aufnahme nachträglich auf der Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende gestattet den Medienvertreterinnen und -vertretern die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen nach Artikel 44 Absatz 1, Satz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 4 Abs. 3 und Abs. 2, Satz 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023 (einvernehmlich).

Dem Ausschuss liegen die Einladung mit Tagesordnung vom 27. März 2026 sowie die Mitteilung zur Einladung vom 21. April 2026 vor. Die Mitteilung enthält eine Zusammenfassung der durch die Fraktionen eingereichten Änderungsanträge, die vorab im Ausschuss verteilt wurden. Die Änderungsanträge beziehen sich auf folgende Tagesordnungspunkte:

#### Tagesordnungspunkt

4. c) Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2062  
**Keine automatische Erhöhung des  
Rundfunkbeitrags – Reform der KEF und Senkung  
der Beitragshöhe**

[0177](#)  
[0177\\_ÄA\\_AfD](#)  
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

- |    |    |   |  |
|----|----|---|--|
| 7. | a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 19/2724<br><b>Soziale Gerechtigkeit liefern – Schutz und Fairness<br/>durch ein Direktanstellungsgebot für die<br/>Beschäftigten von Lieferdiensten</b> | <a href="#">0219</a><br><a href="#">0219 ÄA AfD</a><br>BuEuMe(f)<br>ArbSoz*    |
| 9. |    | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 19/1987<br><b>Alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion in Gedenken<br/>am 8. Mai einbeziehen</b>   | <a href="#">0169</a><br><a href="#">0169 ÄA GRÜNE</a><br>BuEuMe<br>KultEnDe(f) |

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Es wurde die folgende schriftliche Frage eingereicht:

- „Auf der Kabinettsitzung zwischen Berlin und Brandenburg im November 2025 wurde ein gemeinsamer Plan für den Bevölkerungsschutz verabredet. In diesem Rahmen sollte ein länderübergreifender Arbeitskreis "Zivile Verteidigung" eingerichtet werden. Hat dieser Arbeitskreis seine Arbeit mittlerweile aufgenommen und wenn ja, wie oft hat er getagt und welche Ergebnisse gibt es bisher?“  
(GRÜNE)

Mündlich wird folgende Frage aus aktuellem Anlass gestellt:

- „Wie steht der Senat mit Blick auf die anberaumte Kiez-Organisation gegen die Redaktionsräume von "NIUS" zu der Situation, dass es linke Gruppen gibt, die in Berlin versuchen, Redaktionsräume verschwinden zu lassen, die sich dagegen organisieren, die Vermieter und Nachbarn anschreiben und die Druck aufbauen wollen, und glaubt er, dass es sinnvoll ist, wenn man zulässt, dass in der Öffentlichkeit Journalisten unwidersprochen eingeteilt werden in diejenigen, die journalistisch arbeiten und jene, die sich eigentlich nicht journalistisch bestätigen würden?“  
(AfD)

Herr StS Graf (CdS) beantwortet die Fragen und Nachfragen (s. Inhaltsprotokoll).

Punkt 1 der Tagesordnung wird abgeschlossen.

### Punkt 2 der Tagesordnung

#### **Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich aktueller Fragen auf Bundsrats- und Länderebene**

Herr StS Graf (CdS) berichtet, einschließlich zur Ministerpräsidentenkonferenz-Ost, die vom 25. - 26. März 2026 in Berlin stattfand. Er teilt weiter mit, dass am 24. April 2026 eine Sondersitzung des Bundsrats stattfindet, auf der das Thema Energiekosten (2. Energiesteuersenkungsgesetz) besprochen werden soll (s. Inhaltsprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung wird abgeschlossen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU- Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

Herr StS Graf (CdS) berichtet, einschließlich zur 100. Europaministerkonferenz, die am 30. April 2026 in Berlin unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg stattfinden wird, und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder (s. Inhaltsprotokoll).

Punkt 3 der Tagesordnung wird abgeschlossen.

### Punkt 4 der Tagesordnung

4. a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0239](#)  
BuEuMe  
**Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem 25. KEF-  
Bericht 2026 zur Ermittlung des Finanzbedarfs der  
Rundfunkanstalten**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0254](#)  
BuEuMe  
**Auswirkungen des 25. KEF-Berichts: Berlins  
Standpunkt zur Beitragsanpassung**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Antrag der AfD-Fraktion [0177](#)  
BuEuMe  
Drucksache 19/2062  
**Keine automatische Erhöhung des  
Rundfunkbeitrags – Reform der KEF und Senkung  
der Beitragshöhe**

Hierzu: Anhörung

Zu dem Antrag – Drucksache 19/2062 – liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor (Anlage 1).

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich einvernehmlich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Herr Abg. Goiny (CDU) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 a) für die antragstellenden Fraktionen.

Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 b) für ihre Fraktion.

Herr Abg. Eschricht (AfD) begründet zu Punkt 4 c) den Antrag – Drucksache 19/2062 – für seine Fraktion.

Der Vorsitzende weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Rechnungshof von Berlin den Bericht über die wirtschaftliche Gesamtsituation des Rundfunk Berlin-Brandenburg und Empfehlungen zur Stärkung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit vorab an das Abgeordnetenhaus übermittelt hat und dieser im Ausschuss verteilt worden ist.

Es werden angehört:

- Herr Prof. Dr. Martin Detzel, Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
- Frau Karin Klingen, Mitglied der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Nach Aussprache, in deren Rahmen die Anzuhörenden sowie Herr StS Graf (CdS) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu den Tagesordnungspunkten 4 a) und 4 b):

- Die Tagesordnungspunkte 4 a) und b) werden einvernehmlich abgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 4 c):

- Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag – Drucksache 19/2062 – wird angenommen.

(Einstimmig mit AfD bei Enthaltung CDU, SPD, GRÜNE und LINKE)

- Der Antrag – Drucksache 19/2062 – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen abgelehnt.

(Mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0262](#)  
Drucksache 19/3071 BuEuMe  
**Gesetz zum Staatsvertrag über private Medien in  
Berlin und Brandenburg**

Herr StS Graf (CdS) erläutert die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3071.

Im Anschluss an die Aussprache, in deren Rahmen Herr StS Graf (CdS) Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3071 – wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [0215](#)  
Drucksache 19/2639 BuEuMe(f)  
**Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen und allen  
internationalen Klimavereinbarungen** UK\*

Es liegt eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 5. März 2026 vor. Darin empfiehlt der Ausschuss, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD).

Herr Abg. Dr. Bronson (AfD) begründet den Antrag – Drucksache 19/2639 – für seine Fraktion.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag – Drucksache 19/2639 – wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

7. a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0219](#)  
Drucksache 19/2724 BuEuMe(f)  
**Soziale Gerechtigkeit liefern – Schutz und Fairness** ArbSoz\*  
**durch ein Direktanstellungsgebot für die**  
**Beschäftigten von Lieferdiensten**
- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0226](#)  
Drucksache 19/2738 BuEuMe(f)  
**Direktanstellungsgebot für Lieferdienste –** ArbSoz\*  
**Konsequente Kontrolle des Nachweisgesetzes**

Zum Tagesordnungspunkt 7 a): Es liegt eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 5. März 2026 vor. Darin empfiehlt der Ausschuss, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

Zum Antrag – Drucksache 19/2724 – liegt weiter ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor (Anlage 2).

Zum Tagesordnungspunkt 7 b): Es liegt eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 5. März 2026 vor. Darin empfiehlt der Ausschuss, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

Frau Abg. Dr. Kahlefeld (GRÜNE) begründet zu Punkt 7 a) den Antrag – Drucksache 19/2724 – für ihre Fraktion.

Das Berichtsdatum im Antrag auf Drucksache 19/2724 wird auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich auf den 1. September 2026 festgelegt.

Herr Abg. Schatz (LINKE) begründet zu Punkt 7 b) den Antrag – Drucksache 19/2738 – für seine Fraktion.

Herr Abg. Dr. Bronson (AfD) begründet den Änderungsantrag (Anlage 2) zum Antrag – Drucksache 19/2724 – für seine Fraktion.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Tagesordnungspunkt 7 a):

- Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag – Drucksache 19/2724 – wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

- Der Antrag – Drucksache 19/2724 – wird auch mit geändertem Berichtsdatum „1. September 2026“ abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Zu Tagesordnungspunkt 7 b):

- Der Antrag – Drucksache 19/2738 – wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Es ergehen entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/2863

**Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter  
stoppen – Arbeitsmarktintegration sichern!**

[0234](#)

BuEuMe(f)  
ArbSoz\*

Es liegt eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 5. März 2026 vor. Darin empfiehlt der Ausschuss, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Frau Abg. Dr. Kahlefeld (GRÜNE) begründet den Antrag – Drucksache 19/2863 – für ihre Fraktion.

Das Berichtsdatum im Antrag auf Drucksache 19/2863 wird auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich auf den 1. September 2026 festgelegt.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag – Drucksache 19/2863 – wird auch mit geändertem Berichtsdatum „1. September 2026“ abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<a href="#">0169</a>
Drucksache 19/1987	BuEuMe
<b>Alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion in Gedenken am 8. Mai einbeziehen</b>	KultEnDe(f)

Zu dem Antrag – Drucksache 19/1987 – liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (Anlage 3).

Herr Abg. Otto (GRÜNE) begründet den Antrag – Drucksache 19/1987 – und den dazu eingereichten Änderungsantrag (Anlage 3) für seine Fraktion.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag zum Antrag – Drucksache 19/1987 – wird angenommen.

(einstimmig mit GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, SPD und AfD)

Weiter beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag – Drucksache 19/1987 – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

(einstimmig mit GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, SPD und AfD)

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung zugeleitet.

Punkt 10 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Die nächste (72.) Sitzung findet am Mittwoch, dem 6. Mai 2026, um 9.30 Uhr statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Andreas Otto

Stefan Häntsch

# Änderungsantrag

## Der AfD Fraktion

### Zum Antrag der Fraktion AfD Drucksache 19/2062 „Keine automatische Erhöhung des Rundfunkbeitrags – Reform der KEF und Senkung der Beitragshöhe“

#### Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender, geänderter Fassung beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. jeglichen Maßnahmen und Beschlüssen auf Landes- und Länderebene zu widersprechen, die zu einem Automatismus bei der Festsetzung der Höhe des Rundfunkbeitrags führen oder die parlamentarische Mitsprache der Landesparlamente einschränken;
2. neue Wege zur Besetzung der Mitglieder der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zu erarbeiten, die eine größtmögliche Staatsferne und fachliche Unabhängigkeit der Kommission gewährleisten und entsprechende Vorschläge im Rahmen der Länderkonferenzen aktiv einzubringen;
3. Reformen zu unterstützen und voranzutreiben, die nicht nur zu einer Stabilisierung, sondern zu einer nachhaltigen und strukturellen Senkung des Rundfunkbeitrags führen;
4. sich dafür einzusetzen, dass jede Beitragsempfehlung der KEF einer erweiterten, öffentlich zugänglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen wird;
5. darauf hinzuwirken, dass die Anstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio ein gemeinsames, verbindliches Rahmenkonzept für die Vergütung von Führungskräften vorlegen, das sich am Gehaltsgefüge des öffentlichen Sektors orientiert, einheitliche Gehaltsbandbereiten und Musterverträge umfasst und künftig keine Vermischung von privatwirtschaftlichen Aktivgehältern mit beamtenähnlichen Pensionszusagen, Ruhegehältern oder Übergangsgehältern mehr zulässt;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Personalabbaupfade der Rundfunkanstalten über das Jahr 2028 hinaus fortgeführt werden und die erheblichen demografisch bedingten Altersabgänge konsequent zur nachhaltigen Reduzierung des Personalbestands genutzt werden, anstatt die freiwerdenden Stellen vollständig nachzubeseetzen;
7. darauf hinzuwirken, dass künftige Beitragszahlungen an den Nachweis einer ausgewogenen Erfüllung des Programmauftrags durch die Rundfunkanstalten geknüpft werden, insbesondere mit Blick auf durch das Bundesverwaltungsgericht eröffneten Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der Programmvielfalt;
8. sich dafür einzusetzen, dass eine signifikante Senkung des Rundfunkbeitrags erreicht wird,

9. dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Stand der Umsetzung des Reformstaatsvertrags, die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf den Rundfunkbeitrag sowie über die Entwicklung des Immobilien- und Personalbestands des rbb zu berichten;

### ***Begründung***

Der vorliegende Änderungsantrag aktualisiert den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/2062 vom 26. November 2024. Der am 20. Februar 2026 veröffentlichte 25. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten bestätigt in der Sache die Kernthese des ursprünglichen Antrags: Die Rundfunkanstalten sind nicht unterfinanziert. Eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags verbietet sich. Die Zeit ist reif für eine spürbare Senkung.

Nicht die Bürger, sondern die Anstalten befinden sich in einer komfortablen Lage. Die Gesamteinnahmen von ARD, ZDF und Deutschlandradio lagen 2024 bei rund 10,4 Milliarden Euro. Die von den Gremien bereits genehmigte Haushaltsplanung für 2026 sieht Erträge von 10,63 Milliarden Euro vor – mehr als 2025 und ohne jede Beitragserhöhung. Die Zahl der beitragspflichtigen Wohnungen steigt von 40,5 auf 41,4 Millionen, die Zinserträge wachsen, die pandemiebedingten Sonderregelungen laufen aus. Unter diesen günstigen Bedingungen eine weitere Erhöhung zu beanspruchen, ist den Bürgern, die diesen Zwangsbeitrag zu entrichten haben, nicht vermittelbar.

Wer das Sparsamkeitsgebot ernst nähme, würde seinen Bedarf zurückhaltend anmelden. Stattdessen hat die KEF im 25. Bericht 1.275 Millionen Euro aus den Bedarfsanmeldungen der Anstalten gestrichen. Über eine Milliarde Euro, die Einrichtungen mit zweistelligem Milliardenbudget sich nehmen wollten, ohne sie zu benötigen. Diese Zahl ist keine Nebensache, sondern ein Beleg: Die Anstalten orientieren sich nicht am tatsächlichen Bedarf, sondern an dem, was sich maximal durchsetzen lässt. Eine erweiterte, öffentlich zugängliche Wirtschaftlichkeitsprüfung ist zwingend.

Die Anstalten verfügen über erhebliche strukturelle Reserven, die sie nicht heben. Bis 2035 scheiden altersbedingt rund 9.000 Vollzeitstellen aus – zwischen 38 und 41 Prozent des jeweiligen Festpersonals. Diese historische Gelegenheit zur Verschlinkung wird verschenkt: Personalabbaupfade laufen nur bis 2028 beziehungsweise 2030. Parallel wächst die Beschäftigung in Beteiligungsgesellschaften und entzieht den Stellenabbau der Kontrolle. Hinzu kommt ein weiter fehlendes gemeinsames Vergütungsrahmenkonzept für Führungskräfte. Außertarifliche Gehälter reichen bis zu 257.000 Euro pro Jahr; beim ZDF fortbestehende Versorgungszusagen für Geschäftsleitungsmitglieder bezeichnet die KEF selbst als „nicht zeitgemäß“. Der Nettoaufwand für die betriebliche Altersversorgung in der Periode 2025 bis 2028 beträgt 2,2 Milliarden Euro. Beamtenähnliche Versorgungen ohne die Pflichten eines Beamtenverhältnisses, finanziert aus einem Zwangsbeitrag – das lässt sich nicht rechtfertigen.

Der Reformstaatsvertrag ist zum 1. Dezember 2025 in Kraft getreten. Die KEF stellt selbst klar, dass seine finanzbedarfsrelevante Wirkung frühestens 2029 eintritt. Die Bürger sollen also bereits 2027 mehr zahlen, obwohl die versprochenen Strukturreformen noch keine Wirkung entfaltet haben. Das kehrt jede Reformlogik um. Erst liefern, dann verlangen. Solange nichts geliefert ist, ist der Beitrag nicht zu erhöhen, sondern dringend zu senken.

Die Festsetzung des Rundfunkbeitrags gehört in die Landesparlamente. Das im Dezember 2024 beschlossene „Widerspruchsmodell“ hätte die parlamentarische Mitsprache bei mode-

raten Erhöhungen faktisch abgeschafft und einen Automatismus geschaffen, den die Volksvertreter nicht mehr kontrollieren könnten. Dass es am Veto einiger Länder gescheitert ist, ist aus demokratiepolitischer Sicht zu begrüßen. Der Versuch, den unbequemen Volkswillen durch technokratische Mechanismen zu umgehen, wird wiederkehren. Berlin muss jeder solcher Konstruktionen entschieden widersprechen.

Die KEF selbst tritt als unabhängige Kommission auf. Tatsächlich werden ihre Mitglieder von den Ministerpräsidenten der Länder berufen, ihre Geschäftsstelle ist organisatorisch an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz angebunden, und das Bundesverfassungsgericht hat das Gremium bereits als „Hilfsmittel der Ministerpräsidentenkonferenz“ charakterisiert. Eine Kommission mit dieser Konstruktion über die Höhe eines Zwangsbeitrags entscheiden zu lassen, entspricht nicht dem Anspruch an Staatsferne. Die Besetzung muss reformiert werden.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Oktober 2025 hat die Rechtslage fundamental erneuert. Der Rundfunkbeitrag kann verfassungswidrig sein, wenn das Gesamtprogramm die Anforderungen an Vielfalt und Ausgewogenheit über einen längeren Zeitraum gröblich verfehlt. Die inhaltliche Legitimation des Beitragssystems wird damit erstmals an die tatsächliche Qualität des Programmangebots gebunden. Wer Zwangsbeiträge erhebt, muss liefern. Diese Verknüpfung von Pflicht und Gegenleistung gehört in jede künftige Beitragsdebatte.

Für Berlin ist die Entwicklung des rbb von besonderer Bedeutung. Der Sender reduziert sein Immobilienportfolio. Gleichzeitig betreffen die demografischen Personalverschiebungen den rbb unmittelbar. Das Abgeordnetenhaus hat ein berechtigtes Interesse, über den Fortschritt dieser Prozesse und ihre finanziellen Auswirkungen jährlich informiert zu werden.

Die Bürger zahlen seit Jahren einen Zwangsbeitrag, den sie weder kündigen noch beeinflussen können. Sie zahlen in ein System, dessen Anstalten Einnahmen wie nie zuvor verzeichnen, erhebliche strukturelle Reserven ungenutzt lassen, ihren Bedarf systematisch überanmelden, hohe Vergütungen und beamtenähnliche Versorgungen finanzieren und gleichzeitig eine weitere Erhöhung verlangen. Diesen Umtrieben muss das Land Berlin politisch entgegenreten: Keine weitere Erhöhung, sondern eine spürbare Senkung. Keine Aushöhlung parlamentarischer Kontrollrechte, sondern deren Stärkung. Keine Automatisierung der Rundfunkfinanzierung, sondern ihre Rückführung in die demokratische Verantwortung.

Dr. Brinker Wiedenhaupt Eschricht  
und die weiteren Mitglieder der AfD-Fraktion

# Änderungsantrag

## Der AfD Fraktion

**Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/2724 „Soziale Gerechtigkeit liefern – Schutz und Fairness durch ein Direktanstellungsgebot für die Beschäftigten von Lieferdiensten“**

**Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender, geänderter Fassung beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert:

1. die für Berlin zuständigen Aufsichts- und Kontrollbehörden – insbesondere die für die Kontrolle von Scheinselbständigkeit zuständigen Stellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls sowie die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung – aufzufordern, die Einhaltung des geltenden Arbeits- und Sozialversicherungsrechts in der Berliner Lieferdienstbranche durch verstärkte und systematische Betriebsprüfungen zu überwachen und festgestellte Verstöße konsequent zu ahnden;
2. gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die EU-Richtlinie 2024/2831 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit bis zur gesetzlichen Umsetzungsfrist am 2. Dezember 2026 vollständig, klar und mit wirksamen Kriterien für die gesetzliche Beschäftigungsvermutung in deutsches Recht umgesetzt wird;
3. von einer Bundesratsinitiative für ein pauschales Direktanstellungsgebot für Lieferdienste abzusehen, solange der Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Plattformarbeitsrichtlinie nicht vorliegt und dessen Wirkung nicht evaluiert worden ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2026 zu berichten.

### *Begründung*

Scheinselbständigkeit in der Lieferdienstbranche ist ein reales Problem, das mit den Instrumenten des geltenden Rechts wirksam bekämpft werden kann und muss. Die Forderung nach einem pauschalen Direktanstellungsgebot geht über dieses Ziel hinaus: Sie verbietet unterschiedslos alle Subunternehmerstrukturen, auch dort, wo keine Scheinselbständigkeit vorliegt und ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis faktisch nicht besteht.

Ein pauschales Verbot träfe damit auch tatsächlich selbständig tätige Fahrer, die mehrere Plattformen gleichzeitig nutzen, sowie legal tätige Kleinunternehmer. Darüber hinaus bestehen erhebliche Risiken für das Beschäftigungsniveau: Plattformen, die ihre Subunternehmerstruktur nicht aufrechterhalten dürfen, werden Leistungen einschränken oder verstärkt automatisieren – mit nachteiligen Folgen für die Betroffenen.

Die EU-Plattformarbeitsrichtlinie, in Kraft seit Dezember 2024, setzt mit der widerlegbaren Beschäftigungsvermutung und der Beweislastumkehr ein zielgenaueres Instrument ein, das abhängig Beschäftigte schützt, ohne legitime Selbständigkeit zu unterbinden. Dieser Rahmen ist zunächst konsequent auszuschöpfen.

Der vorliegende Änderungsantrag ersetzt die Forderung nach einem Direktanstellungsgebot durch die Forderung nach konsequenter Durchsetzung des bestehenden Rechts sowie nach einer starken nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie.

Dr. Brinker    Wiedenhaupt            Dr. Bronson            Auricht  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

## **Änderungsantrag zum Antrag „Alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion in Gedenken am 8. Mai einbeziehen“ (Drucksache 19/1987)**

Aus folgendem Unterpunkt soll der Bezug zum konkreten Jahr (in diesem Falle 2025) herausgenommen werden:

„Der Senat wird aufgefordert, in Vorbereitung des 80. Jahrestages des Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus,

1. die neben Russland weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion anzufragen, welche Bedeutung das Gedenken am 8. Mai 2025 für sie hat und wie sie in Veranstaltungen in Berlin einbezogen werden möchten.“

### **Die neue Fassung soll lauten:**

„Der Senat wird aufgefordert, in Vorbereitung des Jahrestages des Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus,

1. die neben Russland weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion anzufragen, welche Bedeutung das Gedenken am 8. Mai für sie hat und wie sie in Veranstaltungen in Berlin einbezogen werden möchten.“

### **Begründung**

Es besteht keine zeitliche Limitation bei dem Gedenken. Die Einbeziehung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion kann nach Einholung der Informationen fortan passieren.

Jarasch      Graf      Otto  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen